

Erste Verordnung
zur Änderung der Verordnung über Hauptabfahrten und
Hauptskiwanderwege in der Gemeinde Pfronten

Vom 01. Oktober 2004

Aufgrund des Art. 24 Abs. 1 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I) zuletzt geändert am 24.04.2001 erlässt die Gemeinde Pfronten folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über Hauptabfahrten und Hauptskiwanderwege in der Gemeinde Pfronten vom 29. November 2002 wird wie folgt geändert.

§ 1 Hauptabfahrten

Vor Nr. 1 Hochalprundfahrt wird als Zwischenüberschrift eingefügt:

A) Skiabfahrten

§ 1 wird wie folgt ergänzt:

B) Rodelbahn

Start: Hündleskopfhütte – westlich auf dem Fußweg bis zur Einmündung des Forstweges auf die Kappeler Alp – im weiteren Verlauf auf dem befestigten Forstweg bis zum Parkplatz westlich von Pfronten-Kappel

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfronten, den 01. Oktober 2004

Gemeinde Pfronten


Zeislmeier
Erster Bürgermeister



Umstehende Verordnung wurde am 22. Oktober 2004 in der Gemeindeverwaltung Pfronten zur Einsichtnahme niedergelegt. Auf die Niederlegung wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Bekanntmachung in der Tageszeitung (Allgäuer Zeitung vom 22. Oktober 2004, FÜS-Nr. 246) hingewiesen. Der Anschlag wurde am 22. Oktober 2004 angeheftet und am 5. November 2004 wieder abgenommen.

Pfronten, den 5. November 2004



i. V. Moller
Zweiter Bürgermeister



